

April 2009

Liebe Freundinnen und Freunde,

Gute Nachrichten zum Frühlingsbeginn: Bund und Länder haben den Streit um die „Zusätzlichkeit“ von Investitionshilfen aus dem Konjunkturpaket beigelegt und sich endlich auf eine Verwaltungsvereinbarung geeinigt. Sie steckt allerdings noch im Zeichnungsverfahren, so dass bis heute kein Geld an die Länder und Gemeinden geflossen ist. Neu im Gesetzgebungsverfahren ist die zweite Föderalismusreform. Union und SPD verbessern zwar die Spielräume für die kommunalen Investitionshilfen, klammern jedoch die Kommunen in der neuen Verfassungsarchitektur komplett aus. Es ist absehbar, dass einige Länder den Konsolidierungsdruck, der durch die geplante „Schuldenbremse“ für Bund und Länder entsteht, an die Kommunen weitergeben werden.

Weitere Themen dieses KommunalKonkret sind Musteranfragen über die finanziellen Wirkungen des Konjunkturpaketes vor Ort und zu Nachhaltigen Sparkassen, die geplatzte Reform der Jobcenter, Cross-Border-Leasing, Kommunalem Klimaschutz, Transparenz von Aufsichtsräten und interkommunaler Kooperation.

Wie immer hoffe ich auf Euer/Ihr Interesse, wünsche schöne Ostern und verbleibe

mit herzlichen Grüßen



Britta Haßelmann

1. Verzögerte Bund-Länder-Einigung bei Zusätzlichkeit von Investitionen

Anfang Januar diesen Jahres legten Union und SPD mit ihrem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ die Grundlagen für das zweite Konjunkturpaket. Das sog. Herzstück dieses Paktes, das „kommunale Investitionsprogramm“ sollte schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Leider ist bis heute kein Cent aus dem Investitionsprogramm an die Länder geflossen, weil die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Zukunftsinvestitionsgesetz immer noch nicht von allen Beteiligten unterschrieben ist.

Die verzögerte Umsetzung ist einem – inzwischen beigelegten - Streit zwischen der Bundesregierung und den Ländern, ab wann eine kommunale Investition als zusätzlich gelten soll, geschuldet (vgl. auch meinen letzten KommunalKonkret). Nach meinen Informationen ist inzwischen eine Einigung getroffen worden, die nicht mehr angefochten wird.

Auf meiner Internetseite kann die [Verwaltungsvereinbarung](#) heruntergeladen werden.

Änderungen wurden vor allem zur Zusätzlichkeit in § 5 der Verwaltungsvereinbarung vorgenommen. Hiernach ist eine Maßnahme zusätzlich, wenn sie die Investitionsausgaben des Referenzzeitraums überschreitet. Dieser Referenzzeitraum wurde auch auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände erweitert. Im Gegensatz zur ursprünglichen Regelung, die lediglich die Investitionen innerhalb der „fetten Jahre“ als Vergleichswert vorsah, kann jetzt gewählt werden: entweder zwischen den Investitionsausgaben in der Zeit von 2004 - 2008, oder in der

Zeit von 2006 - 2008. Strittig war insbesondere auch die Absenkung des Referenzwertes für die zusätzlichen Investitionen wegen der erwartbaren Steuermindereinnahmen. So ging die Auseinandersetzung vor allem darum, ob der Referenzwert prozentual oder absolut um Steuermindereinnahmen abgesenkt werden soll. Bei der nun gefundenen Lösung, nämlich einer pauschalen Absenkung des Referenzwertes um 5 % und einer zusätzlichen prozentualen Absenkung im Umfang der Steuermindereinnahmen, handelt es sich um eine Kompromisslösung. Diese ist meines Erachtens tragbar, weil eine strengere Auslegung der Zusätzlichkeit unpraktikabel gewesen wäre und möglicherweise manch eine Kommune, das Risiko von Rückforderungen nicht zu tragen bereit gewesen wäre.

2. Föderalismusreform II ohne Kommunen

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Beschlüsse der Föderalismuskommission II passiert derzeit den Bundestag. Die Kommunen haben bei dieser Reform keine Rolle gespielt. So sind die getroffenen Beschlüsse auch ein Verhandlungsergebnis zu Lasten der Städte und Gemeinden. Dies gilt insbesondere für die beschlossene Einführung einer Schuldenbremse für Bund und Länder ohne die Kommunen mit in den Blick zu nehmen. Mit der Reform wurden für die Länder nur die Handlungsmöglichkeiten auf der Ausgabeseite begrenzt, ohne sie auf der Einnahmeseite zu erweitern. Die Länder haben nach wie vor keine einzige Gesetzgebungskompetenz für Steuern, deren Aufkommen ihnen selbst zusteht. Künftig wird die Versuchung groß sein, dass die Länder noch mehr als bisher, ihren Haushaltsausgleich über Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs herbeiführen werden.

Wir Grüne fordern deshalb, die Kommunen in die gemeinsamen Schuldenregeln von Bund und Ländern mit einzubeziehen. Die Beschlüsse zur Föderalismusreform II sind nachzubessern und Regelungen zu einer Mindestfinanzausstattung der Kommunen zu treffen, die verhindern, dass die Länder den durch die neuen Verschuldungsregeln aufgebauten eigenen Konsolidierungsdruck auf die Kommunen abwälzen. Die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen in Art. 28 GG muss ergänzt werden durch eine Garantie der Mindestfinanzausstattung. Ferner muss eine Altschuldenhilfe nicht nur für besonders finanzschwache Bundesländer, sondern auch für besonders notleidende Kommunen auf den Weg gebracht werden.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem eine Erweiterung des Artikel 104 b GG vor. Künftig soll der Bund in „außergewöhnlichen Notsituationen“ auch ohne eigene Gesetzgebungskompetenz Hilfen an die Kommunen weiterleiten dürfen. Uns geht diese Regelung nicht weit genug. Sie ist allenfalls ein kleiner Schritt, um die Umsetzung des Konjunkturpaketes zu ermöglichen.

Das eigentliche Problem, ist das von der Koalition bereits mit der ersten Föderalismusreform eingeführte Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen. Kita-Ausbau, JobCenter-Organisation und das zweite Konjunkturpaket sind nur einige Baustellen die zeigen, dass es grundsätzlich ein Fehler war, dass der Bund keine Hilfen mehr an die Kommunen geben darf. Deutlich wird das Problem des fehlenden Bundesdurchgriffes auch an den im zweiten Konjunkturpaket vorgesehenen Investitionshilfen für die Kommunen. Der Bund musste seine Investitionshilfen für die kommunale Bildungsinfrastruktur auf energetische Sanierung und Lärmschutz begrenzen, weil er nur hier die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Durch das Kooperationsverbot fehlen Instrumente, die genügend Handlungsspielraum geben, damit man nachhaltige Zukunftsinvestitionen individuell auf die Investitionsbedarfe vor Ort ausrichten kann.

Für eine konsequente Aufhebung des Kooperationsverbotes, wie wir Grüne es fordern, fehlt der Koalition offenbar der Mut und das nötige Durchsetzungsvermögen. Keinesfalls dürfen wie in der Vergangenheit, die Kosten von Gesetzesvorhaben auf die Kommunen abgewälzt

werden. Wir fordern deshalb auch durch eine entsprechende Regelung zur „Konnexität“ sicherzustellen, dass der, der die Musik bestellt hat, sie auch bezahlen muss.

Die Vorschläge der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Föderalismusreform sind unter

<http://www.gruene->

[bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/267/267624.beschluss_foederalismusreform_ii.pdf](http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/267/267624.beschluss_foederalismusreform_ii.pdf)

zu finden. Siehe auch die Positionen von GrünKom unter

http://britta-hasselmann.de/fileadmin/user_upload/gruene_btf_hasselmann/politik/2009/03-18_P_Gruenkom.pdf

und meine Rede im Bundestag zur 1. Lesung der Föderalismusreform am 27.3.2009 unter

<http://britta-hasselmann.de/arbeit/reden/rede/nachricht/rede-zur-foederalismusreform-ii.html>

3. Neue Interpretationshilfe zur Förderfähigkeit von Investitionsprojekten

Mit der geplanten Änderung des Art. 104b Grundgesetz, die bis Juli 2009 in trockenen Tüchern sein soll, erweitern sich die Handlungsspielräume der Bundesregierung zur Definition von förderfähigen Projekten nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz. Die Bundesregierung plant jedoch keine Änderung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, obwohl das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer [Studie](#) erheblichen Nachbesserungsbedarf für das Konjunkturpaket insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Energie feststellt. Der Ausbau der Verkehrsinfrastrukturprojekte hingegen sei „unnötig“, da Deutschland in diesem Bereich bereits hoch entwickelt sei. Hier bestätigten sich unsere Forderungen nachhaltig und zielgenau zu investieren.

Die Bundesregierung ist mithin aufgefordert, mit der Verfassungsreform auch das Zukunftsinvestitionsgesetz nachzubessern. Sie hat sich jedoch für eine „Dehnung“, der Paragraphen entschieden. Das [BMF hat in einem Schreiben an die Länder](#) die jetzige und nach der Verfassungsänderung künftige Interpretation der Förderbereiche klargestellt: Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die bisher auf energetische Sanierung begrenzt waren, dürfen künftig weiter ausgelegt werden. Allerdings müssen Investitionen in den energetischen Bereich den Schwerpunkt bilden. Ob dies für Rechtsklarheit sorgt, mag bezweifelt werden.

In einigen Investitionsfeldern bleibt die Bundesregierung bei ihrer bisherigen Eingrenzung. So z.B. bei der Sanierung kommunaler Straßen, sie sei weiterhin auf Lärmschutzmaßnahmen begrenzt. Nach wie vor nicht förderfähig seien die Investitionsbereiche ÖPNV und Abwasser. Das entspricht nicht dem Investitionsbedarf vor Ort. [Wir haben deshalb die Bundesregierung aufgerufen, beim Zukunftsinvestitionsgesetz nachzubessern.](#)

4. Musteranfrage zu Investitionshilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Die von Union und SPD im zweiten Konjunkturpaket aufgelegten Investitionshilfen sind bei den Städten und Gemeinden gut angelegt und angesichts der Finanzlage einer Vielzahl von Kommunen und des enormen Investitionsstaus auch bitter nötig.

Doch trotz der Investitionshilfen wird sich die Finanzsituation der Städte und Gemeinden spätestens im nächsten Jahr dramatisch zuspitzen. Denn die in den Konjunkturpaketen beschlossenen Steuersenkungen lassen die Investitionshilfen für die Kommunen auf bis zu 20 Prozent zusammenschrumpfen. Die beschlossenen Steuersenkungen sind in Verbindung mit den konjunkturbedingten Steuerausfällen eine Gefahr für die kommunalen Haushalte.

Vor dem Hintergrund, dass die Städte und Gemeinden die jetzigen Investitionshilfen kofinanzieren müssen, ist zu befürchten, dass das Investitionsprogramm gerade in den finanzschwachen Kommunen die Verschuldungsspirale weiter vorantreiben kann.

Die jetzt Land auf - Land ab von SPD und UnionspolitikerInnen verkündeten Investitionshilfen werden sich für manch eine Kommune im Nachhinein als böse Überraschung entpuppen. Wir haben deshalb eine [Musteranfrage](#) entworfen in der Hoffnung, dass Ihr sie für Eure politische Arbeit vor Ort gebrauchen könnt.

5. Musteranfrage "Nachhaltigkeit auch für Sparkassen"

In Zeiten von Klimawandel und Wirtschaftskrise sollten die Sparkassen eine transparente und am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtete Produktstrategie für ihr örtliches Marketing nutzen. Nicht nur Großbanken, sondern auch kleine Institute, wie die regional agierenden Sparkassen müssen sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz stellen. Dies gilt umso mehr als die Sparkassengesetze zwar eine Führung nach kaufmännischen Grundsätzen fordern, gleichzeitig aber bestimmte öffentliche Aufträge und eine Ausrichtung an das Gemeinwohl formulieren.

Wir haben deshalb unter der Federführung unseres finanzpolitischen Sprechers Gerhard Schick eine [Musteranfrage für die Ratsfraktionen](#) vorbereitet.

Sollten Eure Stadt- und Gemeindeverwaltungen die Anfrage mit dem Hinweis auf Geheimhaltungspflichten und Geschäftsgeheimnisse zurückweisen, empfehlen wir, darauf zu verweisen, dass Transparenz gerade in der Finanzkrise unabdingbar ist. Außerdem könnt ihr damit argumentieren, dass fortschrittliche Institute mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie öffentlich KundInnen werben. Wir sind dankbar für Hinweise, wie die Verwaltungen und Sparkassen vor Ort auf Eure Anfrage reagieren.

6. Info für Kommunen in der Cross-Border-Leasing-Falle

Die Krise am Finanzmarkt hat eine Vielzahl von Kommunen und kommunalen Betrieben in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht. Ich habe versucht, die aktuelle Debatte und Hintergründe dazu in [einem Informationspapier](#) zusammenzufassen und zu bewerten.

Finanzminister Peer Steinbrück macht sich alles andere als stark für Kommunen, die durch Cross-Border-Leasing Geschäfte in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten drohen. Ich fordere, dass er gemeinsam mit Ländern und Kommunen nach einer Lösung sucht. Außerdem müssen die Länder dafür Sorge tragen, dass Kommunen künftig nicht mehr hochspekulative Geschäfte tätigen. [Mehr dazu in dem Artikel der "tageszeitung" vom 7./8.3.2009.](#)

7. Kommunaler Klimaschutz – Handlungsmöglichkeiten des Bundes begutachtet

Die Kommunen sind wichtige Akteure im Klimaschutz. Doch ihre Rolle beschränkt sich bislang vielfach auf freiwilliges Engagement. Der Bund kann und sollte in vielfältiger Weise unterstützen und Hemmnisse abbauen. Handlungsmöglichkeiten zeigt ein von der grünen [Bundestagsfraktion in Auftrag gegebenes Gutachten auf.](#)

8. Reform der Jobcenter: Koalition handelt unverantwortlich

Die Reform der Jobcenter ist bis auf weiteres auf Eis gelegt. Damit läuft alles auf eine getrennte Beratung und Betreuung der Hilfesuchenden durch Arbeitsagentur und Kommunen hinaus. Union und SPD opfern das von rot-grün eingeführte Prinzip der "Leistungen aus einer Hand" und betreiben Wahlkampf auf dem Rücken der Betroffenen. Auch für die Beschäftigten in den Jobcentern gibt es nur Trostpflaster, aber keine Planungssicherheit. Wenn jetzt die SPD die Verantwortung auf den ungeliebten Koalitionspartner schiebt, dann macht sie es sich zu leicht. Denn sie war nicht bereit, in ihrem Organisationsmodell den Kommunen mehr Entscheidungsspielraum und die nötigen Kompetenzen zuzugestehen, damit die Hilfen für Langzeitarbeitslose wirksam aus einer Hand erbracht werden können. [Mehr dazu in meiner Pressemitteilung](#).

9. Koalition zieht Öffentlich Private Partnerschaften der interkommunalen Zusammenarbeit vor

Die EU-Kommission bezieht verstärkt vergaberechtlich die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Organisationen in die europaweite Ausschreibungspflicht ein. Sie treibt damit die Privatisierung öffentlicher Leistungen voran. Solche kommunalen Zusammenschlüsse sind jedoch eine rein organisatorische Entscheidung. Gerade in strukturschwachen Regionen sind sie ein zwingendes Erfordernis geworden, um Leistungen der Daseinsvorsorge wirtschaftlich erbringen zu können. Um den Kommunen die erforderliche Rechtssicherheit zu gewähren, muss jetzt dringend auf EU- und Bundesebene für eine rechtliche Klarstellung zugunsten der interkommunalen Zusammenarbeit gesorgt werden.

Doch SPD und Union ziehen offenbar Öffentlich-Private-Partnerschaften der interkommunalen Zusammenarbeit vor. Gemeinsam mit der FDP haben sie den Antrag der grünen Bundestagsfraktion abgelehnt, eine rechtliche Klarstellung zugunsten der interkommunalen Zusammenarbeit auf Bundes- und EU-Ebene voranzutreiben. Im Gegenteil: Die Koalition setzt mit ihrer in der letzten Sitzungswoche eingebrachten Initiative „Faire Wettbewerbsbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften“ gezielt Prioritäten zur Förderung Öffentlich Private Partnerschaften. Eine rechtliche Klarstellung zugunsten der interkommunalen Zusammenarbeit ist nicht geplant. Dies obwohl in der Bundesratssitzung am 13.02.2009 die Länder in einem [Entschließungsantrag](#) die Bundesregierung aufgefordert haben, klarstellende Formulierungen aufzunehmen.

Mehr [dazu in meiner Rede zur abschließenden Lesung des Antrags](#). Die gesamte Debatte kann unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16215.pdf> (S. 23434 ff.) nachvollzogen werden.

10. Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen kommunaler Gesellschaften

Immer mehr Aufgaben der Daseinsvorsorge von der Wasserversorgung bis zur Abfallbeseitigung haben Städte und Gemeinden in Gesellschaften - GmbHs oder Aktiengesellschaften - überführt. Für diese Gesellschaften schreibt das Gesellschaftsrecht vor, dass deren Aufsichtsratssitzungen nicht-öffentlich tagen. Deshalb können wichtige kommunale Entscheidungen getroffen werden, über die die Öffentlichkeit und die Gemeinderäte nur unzulänglich informiert werden.

Solche intransparenten Entscheidungen sind das Gegenteil von dem, was gelebte Demokratie vor Ort braucht, nämlich Transparenz und Offenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Wir fordern deshalb in einem Antrag Rechtsklarheit zu schaffen und das Gesellschaftsrecht dahingehend zu ändern, dass die Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften in privater Rechtsform künftig öffentlich tagen dürfen. Union und SPD sehen jedoch nach wie vor keinen Regelungsbedarf. Mehr dazu in meiner Rede im Deutschen Bundestag vom 5. März 2009 [zur ersten Lesung unseres Antrages](#) (einschließlich eines Links zur Debatte).

11. Veranstaltungshinweise

In Wuppertal findet am 7./8. Mai 2009 die 8. Internationale Jahrestagung des Europäischen Boden-Bündnisses statt. Infos unter: <http://www.bodenbuendnis.org/>

Schließlich möchte ich Euch/Sie auf den vierten Europäischen kommunalpolitischen Kongress, der unter dem Motto „Green New Deal for Greener cities“ vom 17.-19. April 2009 in Stuttgart hinweisen! Der Kongress steht ganz im Zeichen der aktuellen wirtschafts- und klimapolitischen Herausforderungen. Ausführliche Informationen unter: http://www.greens-efa.org/cms/default/dok/262/262997.4_europaeischer_kommunalpolitischer_kong@en.htm

Britta Haßelmann MdB
Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-74505
Telefax: +49 (0)30 227-76643
Mail: britta.hasselmann@bundestag.de
www.britta-hasselmann.de